Festsetzungen

Fläche mit Erhaltung des vorhandenen Bewuchses und der vorhandenen Geländestrukturen

Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, dem Vorhaben zugeordnete Ausgleichsfläche; bauliche Anlagen, Einfriedungen, Geländeveränderungen sind nicht zulässig

Streuobstwiese anlegen
Hochstammpflanzung gemäß Plandarstellung;
Pflege der Wiesenfläche durch 2-schürige Mahd,
1. Schnitt in den ersten 2 Juli-Wochen,
2. Schnitt im September, keine Düngung, kein Pestizideinsatz, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern, das Mähgut ist abzutransportieren.

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern:
2-reihige Baum-Strauch-Hecke mit standortheimischen Gehölzen auf mindestens 50% der Pflanzzonenlänge je Parzelle zu pflanzen

standortheimischer Laubbaum zu pflanzen, Lage auf dem Baugrundstück variabel;
Mindestpflanzqualität:
Hochstamm 3 x verpflanzt,
12-14 cm StU oder vergleichbare Solitärqualität

einbezogene Bauparzellen

gliedernde Flächen ohne Bebauung

Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

Schemabaukörper geplant

Planung:

Team Umwelt Landschaft G+S
am stadtpark 8
94469 deggendorf

HIW
HORNBERGER, ILLNER, WENY
Gesellschaft von Architekten mbH
LANDSHUTER STRASSE 23
94315 STRAUBING
TEL: 09421/96364-0
FAX: 09421/96364-24

EBS Mussinanstraße
Stadt Bogen
Vorentwurf
28.04.2016 M=1/1000